

Vor Ausfüllen des Antrages bitte unbedingt Beiblatt beachten!
**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSHILFEN
 AN DIE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT**
 – Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe –

Beantragt wird eine Zuwendung i.H.v. _____ **TEUR** bzw. _____ % Fördersatz

Die Zuwendung soll gewährt werden in Form eines

- Investitionszuschusses i.H.v. _____ **TEUR**
- Einmalzinszuschusses i.H.v. _____ **TEUR**
- Lohnkostenzuschusses i.H.v. _____ **TEUR**

1. Antragsteller

(Bei **Betriebsaufspaltung** bitte sowohl Besitzgesellschaft als auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen.)

	Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon-, Faxnummer
	Name des Bearbeiters sowie Durchwahl

1.1 Investitionsort	Straße	Gemeinde	Landkreis
----------------------------	--------	----------	-----------

1.2 Branche	
--------------------	--

1.3 Eintragung	Handelsregister	am	als	IHK-Mitglied	ja	nein
	Handwerksrolle	am	als	HWK-Mitglied	ja	nein

1.4 Angaben zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen des Betriebs- bzw. und des Besitzunternehmens

Name/Firma		
Namen der Gesellschafter		
Rechtsstellung in der Firma (Einzelinhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditist etc.)		
Ausbildungsgang (erlernter Beruf, Fachprüfung etc.)		
Höhe der Beteiligung in TEUR		

1.5 Kaufmännische Geschäftsleitung		
	seit:	seit:

1.6 Hat das Unternehmen neben der zu fördernden Betriebsstätte noch weitere Betriebsstätten: nein ja

Wenn ja: Standorte und jeweilige Beschäftigte angeben (ggf. auf separatem Blatt)

1.7 Die Betriebsstätte war vor dem Erwerb stillgelegt: nein ja; seit:

Wenn ja: Art und Tätigkeit der Betriebsstätte vor der Übernahme angeben (ggf. auf separatem Blatt)

1.8 Die Betriebsstätte war/ist vor dem Erwerb von Stilllegung bedroht: nein ja

Wenn ja: Begründung sowie Art und Tätigkeit der Betriebsstätte vor der Übernahme angeben (ggf. auf separatem Blatt)

2. Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben

2.1 Beschreibung des Unternehmens (Gründungsdatum, Unternehmensgegenstand, Produktprogramm, Hauptabnehmer – ggf. auf separatem Blatt):

3. Vermögens- und Ertragsverhältnisse:

(auf der Grundlage der letzten drei Jahresabschlüsse und in **TEUR**)

3.1 Bilanzzahlen für	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Aktiva			
Anlagevermögen			
Umlaufvermögen			
Rechnungsabgrenzungsposten			
Minuskapital *)			
Summe			
Passiva			
Eigenkapital			
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Rückstellungen, Wertberichtigung			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Summe (= Bilanzsumme)			
3.2 Umsatz- und Ertragslage in	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Umsatz			
Exportanteil			
Handelsumsatzanteil			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag *)			
Abschreibungen (Afa)			
davon Normalabschreibung der zur fördernden Betriebsstätte			
Sonderabschreibungen u. ä.			
3.3 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Inhabers bzw. der persönlich haftenden Gesellschafter oder sonstiger Hauptgesellschafter, die nicht aus der Bilanz ersichtlich sind (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt), in TEUR:			
Inhaber/persönlich haftender Gesellschafter/ Hauptgesellschafter			
<u>Vermögenswerte/Verbindlichkeiten:</u>			
Grundvermögen mit Verkehrswertangaben			
Beteiligungen			
Wertpapiere, Sparguthaben			
Sonstige Vermögenswerte			
Schulden *)			
Summe			

***) ggf. Beträge mit Minus-Zeichen eingeben**

3.4 Sonstige regelmäßige Einkünfte des Personenkreises wie bei 3.3 (z. B. aus Land- und Forstwirtschaft, sonstigem Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, freiberuflicher Tätigkeit, nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Ehegattengehalt, Geschäftsführergehalt), Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen Einkünften (Renten u.ä.)) in **TEUR**:

Inhaber/persönlich haftender Gesellschafter/ Hauptgesellschafter			
Art der Einkünfte			

3.5 Bei Einzelfirmen und Personengesellschaften: Privatentnahmen und -einlagen der letzten drei Jahre in **TEUR**
(Wenn Privatentnahmen durch besondere Umstände beeinflusst sind, bitte Erläuterung beifügen):

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Gesamt-Entnahmen			
./. Entnahmen für Steuern *)			
./. Einlagen *)			
Saldo			

3.6 Bei Kapitalgesellschaften: Gehaltsaufwand und sonstige Vergütungen für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttung (Dividende) in den letzten drei Jahren in **TEUR**

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Gehaltsaufwand			
Sonstige Vergütungen/Gewinnausschüttung			

4. Umsatz und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre in TEUR

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Umsatz (Gesamtunternehmen)			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag *)			
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen ohne Sonder-AfA), Einstellung langfristiger Rückstellungen)			
./. nicht zahlungswirksame Erträge *) (z.B. Auflösung langfristiger Rückstellungen)			
= cash flow			

Durchschnittliche Abschreibungsdauer der anzuschaffenden Maschinen und Einrichtungen: _____ Jahre

***) ggf. Beträge mit Minus-Zeichen eingeben**

5. Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre in TEUR:

5.1 Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Zinsaufwand			
Tilgungsverpflichtungen			
Gesamt			

5.2 Kapitaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Zinsaufwand			
Tilgungsverpflichtungen			
Gesamt			

6. Investitionsplan (ohne MwSt) in TEUR:

	insgesamt	davon		
		<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Grunderwerb (am _____)				
Bauliche Investitionen				
Maschinen und Einrichtungen				
Sonstige Investitionen: _____				
Gesamtinvestitionen				

7. Finanzierungsplan in TEUR:

Beantragter Investitionszuschuss	
Regionalkredit der LfA (Zinssatz _____ %, Laufzeit _____ Jahre, davon tilgungsfrei: _____)	
Sonstige öffentliche Mittel (z. B. KfW-Darlehen) _____	

Hausbankdarlehen	
Eigenmittel	
Gesamtfinanzierung (für Gesamtinvestitionen gem. Ziff. 6).	

8. Sind zusätzliche Betriebsmittel erforderlich?

nein ja, in Höhe von _____ TEUR

9. Arbeitsplätze und Beschäftigte

Wichtiger Hinweis für die Ermittlung der Arbeitsplatzzahlen:

Die Zahl der Arbeitsplätze ist nicht personenbezogen, sondern auf der Basis von Vollzeit-Arbeitsplätzen zu ermitteln; d. h. Teilzeit-/Aushilfs- oder Saisonarbeitsplätze sind anteilig zu berücksichtigen.

- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeitarbeitsplätze zu ermitteln.

Beispiel:

2 Beschäftigte mit 50 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit und 1 Aushilfskraft mit 15 % der Arbeitszeit ergeben $0,5 + 0,5 + 0,15 = 1,15$ Dauerarbeitsplätze

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze von Investitionsbeginn bis Investitionsende

	Vollzeit-arbeitsplätze		Teilzeit-arbeitsplätze		Leih-/Saison- und sonst. Dauerarbeitsplätze		Gesamt-arbeitsplätze (ohne Azubi)		Azubi		Gesamt
	①	②	③	④ = ①+②+③	⑤	⑥ = ④+⑤					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
vorhandene (vor Investitionsbeginn)											
zusätzliche (im Rahmen der Investitionsmaßnahme)											
abgebaute *) (im Rahmen der Investitionsmaßnahme)											
= Zahl der Dauerarbeitsplätze <u>nach</u> Abschluss der Maßnahme											

Weitere Hinweise:

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind.
- Dauerarbeitsplätze müssen tatsächlich besetzt oder auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Zusätzliche Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Fördervorhabens mindestens 5 Jahre tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet
- Telearbeitsplätze können der Zahl der Dauerarbeitsplätze zugerechnet werden, wenn sich auch der Telearbeitsplatz im Fördergebiet befindet
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebsstätten abzustellen.

***) Daten bitte mit Minus-Zeichen eingeben**

10. Kontoverbindung des Antragstellers:

Kreditinstitut :	
IBAN :	
BIC :	

11. Fanden bei der antragstellenden Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen oder bei Unternehmen, an denen die antragstellende Firma, ihre Inhaber, ihre Gesellschafter oder die mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen beteiligt waren oder maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausübten, innerhalb der letzten 10 Jahre Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt?

nein ja

12. Wurden bei anderen öffentlichen Stellen weitere Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfen oder Bürgschaftsanträge gestellt bzw. ist beabsichtigt, solche zu stellen?

nein ja; welche, bei welcher Stelle und in welcher Höhe?

_____ **TEUR**

13. Sofern Investor und Nutzer der Investitionsmaßnahme nicht identisch sind, ist die beigefügte Einverständniserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Bestandteil des Antrags ist, zusätzlich zu unterzeichnen.

14. Die Subventions-, die Datenschutz- und die Einverständniserklärung sowie die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten und die Dauerhaftigkeitserklärung für den Fall einer EU-Kofinanzierung, die auf dem Beiblatt zu diesem Antrag abgedruckt sind, gebe ich/geben wir rechtsverbindlich ab. **Diese Erklärungen sind Bestandteil des Antrags und zusätzlich zu unterzeichnen.**

15. Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (= Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu verstehen.

Ort, Datum

Betriebsunternehmen (Nutzer)
Stempel, Unterschrift(en)

Sofern Investor und Nutzer der Investitionsmaßnahmen nicht identisch sind (**s. hierzu Nr. 13**), sind der Antrag und die entsprechende Einverständniserklärung auch vom Investor (z. B. Verpächter/Leasinggeber) rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Besitzunternehmen (Investor)
Stempel, Unterschrift(en)

Zum Antrag der Firma/Firmen

(Name, Anschrift)

vom

FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER HAUSBANK

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen, nicht Zutreffendes bitte streichen – **Alle Beträge in EUR**

Name und Anschrift der Hausbank

Ansprechpartner/in

Telefon mit Durchwahl, Fax

1. Die im Antrag dargestellten Eigenmittel können wie folgt aufgebracht werden

Herkunft der Eigenmittel

Betrag

TEUR

2. Die im Antrag aufgeführten Fremdmittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt

Kreditgeber	Betrag <u>TEUR</u>	Zinssatz (% p. a.)	Auszahlung (%)	Laufzeit/ tilgungs- freie Jahre	Tilgungs- vereinbarung	beantragt	zugesagt
Regionalkredit der LfA*		%	%				
Darlehen der Hausbank		%	%				
Darlehen der KfW		%	%				
Darlehen der LfA		%	%				
		%	%				

* bitte ergänzen:

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (%)

Falls nicht bekannt: LfA/KfW-Bonitätsklasse :

Werthaltige Besicherung (%) :

Angebotsmarge p.a. (%):

3. Im Rahmen des Vorhabens sind zusätzliche Betriebsmittel erforderlich:

ja

nein

Wenn ja, bitte Höhe, Aufbringung (Eigenmittel, bestehender bzw. zusätzlicher KK-Rahmen) und Konditionen angeben in TEUR.

4. Bestätigungen

Sofern unter Ziffer 2 ein LfA-Regionalkredit aufgeführt ist, erklären wir uns bereit, o.a. Kredit an den Antragsteller durchzuleiten. Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Zuwendung sichergestellt. Der aufgeführte zusätzliche Betriebsmittelbedarf kann aufgebracht werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der Hausbank)

BEIBLATT

Zum Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen
an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung
– Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe –

I. Erklärungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachfolgende Datenschutzerklärung, die Einverständniserklärung, die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten sowie die Dauerhaftigkeitserklärung im Fall einer EU-Kofinanzierung und die Subventionserklärung Bestandteil des Antrags Nr. 90 IH (vgl. Nr. 14 im Antrag) sind.

Datenschutzerklärung:

Der/Die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass die Hausbank, ggf. deren Zentralinstitut, das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, die zuständige Bezirksregierung, die LfA Förderbank Bayern und die von ihnen entsprechend den Programmrichtlinien eingeschalteten Gutachterstellen die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten speichern können.

Der/Die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass eine Datenübermittlung zwischen den vorher genannten Stellen in dem Umfang, wie er zu der Vergabe der Fördermittel bzw. zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgen kann.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass die Hausbank, ggf. deren Zentralinstitut, das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, die zuständige Bezirksregierung, die LfA Förderbank Bayern und die von ihnen entsprechend den Programmrichtlinien eingeschalteten Gutachterstellen die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten speichern.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass eine Datenübermittlung zwischen den vorher genannten Stellen in dem Umfang, wie er zu der Vergabe der Fördermittel bzw. zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgt.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass im Fall einer Kofinanzierung mit EU-Mitteln und/oder im Fall einer Beihilfegewährung, die den Schwellenwert von 500.000 Euro übersteigt, eine Veröffentlichung der Fördermaßnahme unter Namensnennung und Bezeichnung der Art und Höhe der Subvention erfolgt (vgl. gesonderte „Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten“).

Der/Die Antragsteller **verzichtet/verzichten** in obigem Umfang auf ihr Recht auf Datenschutz.

Einverständniserklärung:

Der/Die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass zur Bearbeitung dieses Antrags weitere Auskünfte über die persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich werden können, die vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, der zuständigen Regierung, der LfA Förderbank Bayern oder einer von dieser beauftragten Stelle sowie der Hausbank im Bedarfsfall angefordert werden können.

Der/Die Antragsteller **verpflichtet/verpflichten** sich, dass die zur Bearbeitung dieses Antrags erforderlichen weiteren Auskünfte über die persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, der zuständigen Regierung, der LfA Förderbank Bayern oder einer von dieser beauftragten Stelle sowie der Hausbank im Bedarfsfall angefordert werden können, nach Anforderung durch diese Stellen erteilt werden.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass das Finanzamt jede von der Bezirksregierung gewünschte Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse erteilt oder unter Umständen Einblick in die Steuerakte gewährt wird.

Der/Die Antragsteller **erklärt/erklären** sich unwiderruflich damit einverstanden, dass, wenn im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle, sei es durch die zuständige Regierung, die LfA Förderbank Bayern, deren Beauftragte oder durch eine von diesen bestimmte Prüfungsgesellschaft für notwendig gehalten werden, diese Prüfungen vorgenommen werden.

Der/Die Antragsteller **verpflichtet/verpflichten** sich, die Kosten zur Vornahme dieser Prüfungen zu übernehmen.

Erklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten:

Aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten ist bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen. Der/Die Antragsteller wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass im Fall

- einer Beihilfe(unabhängig von der Quelle der Mittel) , sofern die Förderung den Betrag von 500.000 Euro übersteigt, die Förderung in einem (ggf. weiteren) Verzeichnis veröffentlicht wird, das folgende Informationen enthält: Name des Empfängers, Identifikator des Empfängers, Art des Unternehmens (*KMU/großes Unternehmen*), Region, in der der Beihilfeempfänger seinen Standort hat, Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe, Höhe der Beihilfe, Beihilfeinstrument (z.B. *Zuschuss oder Zinszuschuss*), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde (Art. 9 i.V.m Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)).
- einer (Ko-)Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) die Förderung grundsätzlich veröffentlicht wird.
Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nach Art. 115 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verpflichtet, alle sechs Monate eine Liste der geförderten Vorhaben zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der von der Verwaltungsbehörde betriebenen Internetseite www.efre-bayern.de.

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen:

- Name des Begünstigten¹
- Bezeichnung des Vorhabens
- Zusammenfassung des Vorhabens
- Datum des Beginns des Vorhabens
- Datum des Endes des Vorhabens
(voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens)
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
- Postleitzahl des Vorhabens
- Land
- Interventionskategorie
(Interventionsbereich, Finanzierungsform, Art des Gebiets, Territoriale Umsetzungsmechanismen, Thematisches Ziel)
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben

Name des Begünstigten ist der Name der jeweiligen Organisation, bei Kaufleuten die Firma. Namen von Ansprechpartnern der geförderten Organisation oder andere personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht.

Bei **Kaufleuten und Organisationen** besteht kraft EU-rechtlicher Vorgabe eine Veröffentlichungspflicht. Dies gilt in jedem Fall für alle im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen und Gesellschaften.

Für **Nicht-Kaufleute** gilt, dass für eine **Aufnahme in die Liste der Vorhaben das Einverständnis des Begünstigten** erforderlich ist. Nicht-Kaufleute sind z.B. Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), Kleingewerbetreibende und Freiberufler).

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt die weibliche Form mit ein.

- 1) Ist der Antragsteller ein Nicht-Kaufmann (Hinweis: Bei Eintragung im Handelsregister in jedem Falle Kaufmannseigenschaft):

Ja (dann weiter zu 2)

Nein (dann weiter zu 3)
- 2) Für Nicht-Kaufleute: Ist der Antragsteller mit der vorbezeichneten Veröffentlichung einverstanden?

Ja

Nein (dann keine Veröffentlichung)
- 3) Für alle Antragsteller: Von der Information zur Veröffentlichung habe ich Kenntnis genommen.

Dauerhaftigkeitserklärung im Fall einer EU-Kofinanzierung:

Im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) wird die Beteiligung des EFRE nur dann beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach dem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt (Nachweis der Dauerhaftigkeit gem. Art. 71 VO (EU) Nr. 1303/2013). Der/Die Zuwendungsempfänger(in) hat der Bewilligungsstelle wesentliche Änderungen umgehend zu melden. Der/Die Zuwendungsempfänger(in) verpflichtet sich außerdem zur weiteren Mitwirkung beim Nachweis der Dauerhaftigkeit. Der Zuwendungsempfänger bestätigt mit Erhalt des Zuwendungsbescheids, dass er bisher infolge einer Produktionsverlagerung noch nicht Gegenstand eines Wiedereinziehungsverfahrens gem. Art. 71 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1083/2006 war bzw. ist.

Subventionserklärung:

Der/die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten und Dauerarbeitsplätze, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme),
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnissen und sonstigen Einkünften,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen, in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW)
- zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Strafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der

Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen,

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes **unterrichtet**, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist **bekannt**, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller ist/sind **verpflichtet**, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Betriebsunternehmen (Nutzer)
Stempel, Unterschrift(en)

Sofern Investor und Nutzer der Investitionsmaßnahmen nicht identisch sind, sind die Erklärungen auch vom Investor (z. B. Verpächter) rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Besitzunternehmen (Investor)
Stempel, Unterschrift(en)

II. Ergänzende Hinweise

Der Vordruck Nr. 90 IH ist zu verwenden für alle Anträge von Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen auf Gewährung

- einer Zuwendung aus dem Bayer. regionalen Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft
- von Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). In diesem Fall ist zusätzlich noch der GRW-Vordruck „Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung“ auszufüllen.

Der Antrag ist bei der Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt wird.

Zuwendungsprinzip:

Die Mittel aus dem Bayer. regionalen Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft werden nach dem Zuwendungsprinzip ausgereicht. Dies beinhaltet, dass es der Entscheidung des Antragstellers überlassen bleibt, ob er den Zuwendungsbetrag als **Investitionszuschuss** und/oder als **Zinszuschuss** (zur Verbilligung eines von der LfA auszureichenden Regionalkredit) verwenden will.

Sofern die Zuwendung vollständig oder teilweise als Zinszuschuss zur Verbilligung eines LfA-Darlehens verwendet werden soll, ist ein vorheriges Beratungsgespräch bei der zuständigen Bezirksregierung empfehlenswert. Dabei können die verschiedenen zur Verfügung stehenden LfA-Darlehentypen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen aufgrund der jeweils aktuellen Konditionsübersicht näher erläutert werden.

„Vorbeginn“:

Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des **Antragseingangs bei der Regierung** bereits begonnen war, können nicht gefördert werden. Als Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages anzusehen. Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn.

Anlagen:

Dem Vordruck Nr. 90 IH sind in einfacher Ausfertigung mit beizugeben:

1. Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben

Hier ist neben kurzer Vorstellung des Unternehmens (rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse) die Darstellung des Ist-Zustandes vor Beginn des Vorhabens und des Soll-Zustandes nach Abschluss des Vorhabens erforderlich. Dabei sollte auch auf die Markt- und Absatzverhältnisse des Unternehmens (Konkurrenzfirmen, Hauptabnehmer) sowie auf den Innovationsgrad des Vorhabens eingegangen werden.

2. Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank (vgl. beiliegenden Vordruck)

3. Vollständige Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Jahre.

- Bei Betriebsaufspaltungen sind die Jahresabschlüsse des Besitz- und des Betriebsunternehmens, bei einer GmbH & Co. KG sind auch die Jahresabschlüsse der Komplementär-GmbH vorzulegen.
- Soweit ein Prüfbericht erstellt wurde, ist der des letzten Jahres beizufügen.
- Soweit konsolidierte Jahresabschlüsse vorliegen, sind diese einzureichen.
- Bei Konzernen und verbundenen Unternehmen sind die letzten Jahresabschlüsse sämtlicher Unternehmen vorzulegen. Dies gilt auch für Firmen, an denen der Hauptgesellschafter des antragstellenden Unternehmens mehrheitlich beteiligt ist (soweit Fotokopien vorgelegt werden, sind diese zu unterschreiben).

4. Detaillierte Kostenzusammenstellung

Aus dieser Aufstellung, die formlos erfolgen kann, muss ersichtlich sein, ob die Kosten die Mehrwertsteuer beinhalten. Positionen wie z.B. „Kostensteigerungen“, „Unvorhergesehenes“, „Sonstiges“ usw. werden nicht gefördert.

5. Handelsregisterauszüge und Gesellschaftsverträge (Fotokopien sind ausreichend!)

Bei Konzernen und verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungsverhältnisse gesondert darzustellen.

6. Gegebenenfalls notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.

7. Lageplan des Grundstücks (Fotokopien sind ausreichend!)

- Der Standort der vorhandenen und der geplanten Baulichkeiten ist skizzenhaft einzuzeichnen.
- Die Grenzen der bereits vorhandenen und der zum Ankauf vorgesehenen Grundstücke sind farbig zu kennzeichnen.
- Etwaige Bauabschnitte sind entsprechend zu kennzeichnen und zu erläutern.

8. Bei baulichen Vorhaben Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. die bereits erteilte Baugenehmigung

9. Bei Pachtbetrieben der Pachtvertrag

Förderfähigkeit:

Förderfähig sind die Aufwendungen für Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens. Nicht förderfähig sind: Grundstückserwerb, im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, nicht aktivierte Wirtschaftsgüter; außerdem sind im Rahmen der GRW-Förderung gebrauchte Wirtschaftsgüter nicht förderfähig, es sei denn es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen gilt als Existenzgründer.

Betriebsaufspaltung:

Bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung (Betriebsunternehmen nicht gleich Investor) ist sowohl das Besitzunternehmen (meist Investor) als auch das Betriebsunternehmen Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Für den Fall einer etwaigen Rückforderung haften beide Unternehmen gesamtschuldnerisch. Mögliche steuerliche Konsequenzen können im Rahmen dieses Antragsverfahrens nicht berücksichtigt werden und sollten deshalb bereits vor Antragstellung abgeklärt sein.

Weitere Fördermöglichkeiten:

Ob bei einzelnen Vorhaben zusätzliche oder bessere Fördermöglichkeiten in anderen Programmen (z. B. Bayerisches Mittelstandskreditprogramm, Existenzgründung, neue Technologien) möglich sind, kann nur in einem ausführlichen Beratungsgespräch vor Investitionsbeginn geklärt werden.